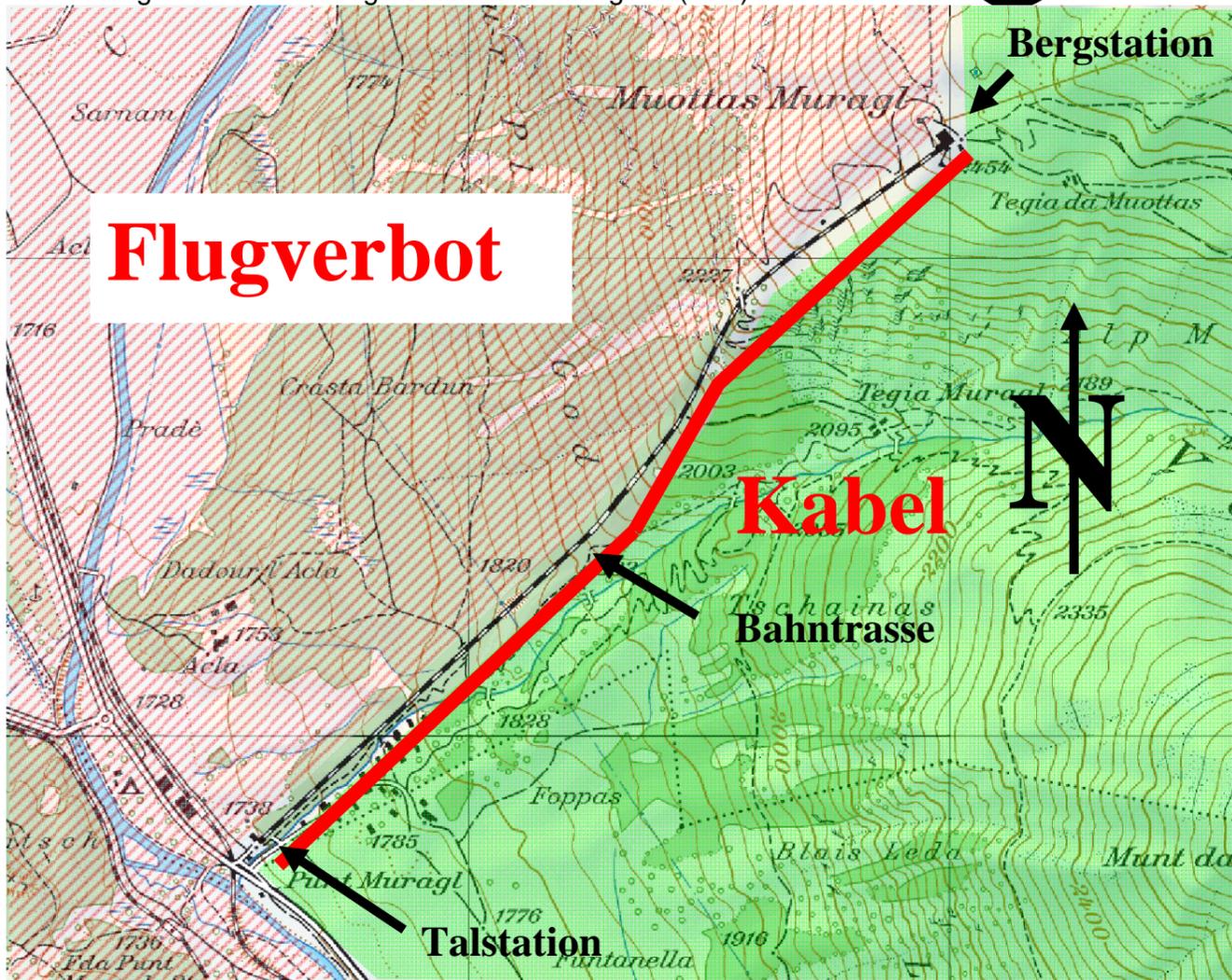


SONDERLUFTRAUMREGELUNG FÜR HÄNGEGLEITER

Hängegleiter- Sonderregelung
für das Befliegen des Flugplatzgebietes
Engadin Airport

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den Betrieb von Hängegleitern in der Flight Information Zone (FIZ), bzw. das Fliegen in einem Abstand von weniger als 5 km um den Engadin Airport. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorie (VLK).



Reproduziert mit der Bewilligung der Landestopographie

Windrichtung S-SW

Wir empfehlen, das Fliegen auf die morgendlichen oder abendlichen Stunden zu planen, wenn der Malojawind nicht zu stark ist.

Gestartet wird im Bereich zwischen der Bergstation und der Villa Lyss. Nach dem Start, das Bahntrasse gegen Süden überqueren. Der weitere Flug erfolgt auf dieser südlichen Seite (im grünen Bereich) um die 5 km Sperrzone nicht zu verletzen. Auch gelandet wird zwischen der Talstation und Pontresina, evtl. im grünen Bereich.

Südwestlich Richtung St.Moritz ist das Fliegen bis zum Fluss gestattet.

Anmeldung

Vor dem Start müssen sich die Hängegleiter-Piloten/Innen telefonisch im C-Office des Engadin Airport (Tel. 081 851 08 51) anmelden. Es sind folgende Angaben zu machen:

- SHV. Nr.
- Voraussichtliche Flugdauer
- Flugplan

DIVERSES, GÜLTIGKEIT

Diese Regelung ist dank einem Entgegenkommen der Flugsicherung zustande gekommen, um den Betrieb von Hängegleitern weiterhin zu gewährleisten.

Es wird dringend gebeten, die Regelung strikte einzuhalten.

Verstöße werden von der Flugsicherung geahndet und konsequent verzeigt.

Diese Regelung ist ab sofort gültig.

Wir zählen auf dein partnerschaftliches Verhalten und dein Verständnis zur Sicherung unserer Fluggebiete.

Datum: 27.6.2009

HAPPY LANDING!
Gleitschirmclub Malojawind